



\* Die Chefredakteurin ist den Hauptabteilungen und Abteilungen/Redaktionen in allen programmlichen Fragen vorgesetzt. Der Organisationsplan informiert über Zuständigkeiten in den einzelnen Redaktionsbereichen. Arbeitsrechtliche Ansprüche sind aus ihm nicht ableitbar.  
Stand: 15. Juni, 2017, Hrsg.: Organisationsentwicklung